

✓
ZEITSCHRIFT
FÜR DEUTSCHES ALTERTUM
UND DEUTSCHE LITERATUR

HERAUSGEGEBEN VON
EDWARD SCHRÖDER UND ARTHUR HÜBNER

ZWEIUNDSIEBZIGSTER BAND



1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG / BERLIN

der Teilansicht des novaresischen Ghibellinen erklären, es bleibt doch, daß der Rotbart in wahrer menschlicher Größe gesehen wird: ein Held, der den Sinn seines gottgewollten Amtes erfüllt und dem Gefolgschaft zu leisten höchste Freiheit bedeutet (vgl. besonders IX 13—15). Hier liegt noch etwas ganz anderes als in Dantes Kaiserverehrung: denn Dante wäre auch ohne seinen 'alto Arrigo' ganz der gewesen der er war. Vom Erzpoeten aber gilt ein Ähnliches wie in ottonischer Zeit von Liudprand von Cremona oder Leo von Vercelli: ihre reichen Gaben werden erst fruchtbar, ihr schwankes Leben gewinnt ihnen erst Sinn im Dienste deutscher Vorbilder. Jene frühen Kaiser und ihre Gehilfen kamen eben nicht nur als Träger von Schwert und Richterstab, und gar nicht als die geistig Ärmern. Daß so strenge Tatnaturen wie der staufisch-welfische Friedrich und der Wesersachse Rainald über die Volksgrenze hinaus im selbstbewußten Süden die besten Geister anzuziehen und zugleich mit dem Staatlichen das Dichterische zu beleben vermochten, erscheint uns als ein ebenso wertvolles wie seltenes Moment deutscher Geschichtserinnerung. Es war auch sonst schon kenntlich, jetzt gelangt es zu voller Greifbarkeit durch den Archipoeta von Novara.

Basel.

WOLFRAM VON DEN STEINEN.

BEMERKUNGEN ZUM NOTKERTEXT.

Ahd. *t*- = westgerm. *d*- oder *t(r)* unterliegt nicht dem Notkerschen Anlautgesetz. Schreibungen mit *d*- deutete man früher als Fehler der Schreiber, die die nur für ahd. *d*- = westgerm. *þ*- geltende Regel mißverstanden hätten. Demgegenüber wies ich Zs. 41, 84ff. nach, daß die für falsch erklärten *d*-Schreibungen sich so gut wie ausschließlich nach *-n* finden. Diese Tatsache deutete ich so, daß in Notkers Sprache der Übergang von *t* nach *n* zu *d*, der für das Wortinnere feststeht, auch im Satzzusammenhang und im Binnenanlaut eingetreten sei, ferner, daß Notker hier *d* schrieb und die im Satzzusammenhang überwiegenden *t*- nach *-n* auf Rechnung der Schreiber kommen. Ich wies auch darauf hin, daß vor mir bezüglich der Psalmen EDITH ELIZABETH WARDALE zu demselben Resultat gekommen war.

Gegen diese Auffassung wenden sich jetzt SEHRT und STARCK Zs. 71, 263; sie glauben, daß die *d*- von den Schreibern herrühren. Aber offenbar glauben sie dies nur von den *d*- des Satzzusammenhangs. Denn im Binnenanlaut folgen sie durchaus der Handschrift, die 25 *d*- gegen 1 *t* bietet. Ebenso behalten sie die *d* bei in *indéret*, *indánotér*, *indédelet* (41, 9. 42, 14. 172, 8 ihrer Ausgabe), die ich durch Annahme einer Verschiebung der Silbengrenze erklärt hatte. Die *d* der Komposita halten sie also offenbar für korrekt — im Gegensatz zu KELLE, Das Verbum

und Nomen in Notkers Boethius, WSB. 109, 229 ff¹. Wenn nun aber in Notkers Sprache *t*- nach *n* im Kompositum zu *d*- wurde, sowohl vor starkem Nebenton, z. B. in *ündrōst*, wie vor dem Hauptton, z. B. in *indān*, so liegt es doch nahe, anzunehmen, daß dasselbe im Satzzusammenhang geschah, da für Notker sonst die Integrität des Wortes, die es vor Sandhiwirkungen geschützt hätte, nicht besteht. Wenn SEHRT und STARCK recht hätten, so müßten wir annehmen, daß gerade in dem Fall *-n t*- die Integrität des Wortes sich durchgesetzt oder Notker gerade hier seine Aussprache nicht genau bezeichnet habe und daß dann durch puren Zufall die Schreiber das in den Text gebracht hätten, was wir aus sprachlichen Erwägungen erwarten möchten.

Eine eingehende Kritik der Argumente meiner Gegner unterlasse ich². Aber eine Frage will ich aufwerfen. Angenommen die *d* rühren von den Schreibern her: schrieben sie sie, weil sie ihrer Sprache gemäß waren oder aus purem Unverstand? Das scheinen nämlich S. und St. nicht für unmöglich zu halten, da sie S. 264 wieder auf die alte Lehre von der Verwechslung mit der Regel für *d* < *þ* zurückgreifen. Demgegenüber betone ich nachdrücklich: es kann kein Zufall sein, daß im Boethius und Capella *d*- für ahd. *t*- nur nach *n*, niemals nach *r*, *l* und Vokal erscheint. Denn das Beispiel (*ana*) *dīnchonde* PIPER I 824, 1, das S. 263 beigebracht wird, ist falsch. Aufklärung bedarf das *t*- in den Psalmen, nicht das *d*-, denn der Anlaut ist germ. *þ*, vgl., worauf schon KLUGE im Et. Wb. hinwies, die Schreibung *th*- im Tatian.

Über die Textbehandlung im allgemeinen möchte ich folgendes sagen. Notkerausgaben erfüllen keine Pietätspflicht gegen die Manen des SGaller Mönchs, sondern dienen unsern Zwecken. Es ist nur eine Sache der Zweckmäßigkeit, ob man — vorausgesetzt, daß dabei klar hervortritt, was in der Handschrift steht — eine Wortform über oder unter den Strich setzt. SIEVERS hat in seiner Tatianausgabe mitunter auffallende Formen, ohne sie für fehlerhaft erklären zu wollen, in den Apparat gestellt, damit sie nicht für Druckfehler gehalten werden.

Etwas anderes ist es natürlich, wenn die Verweisung unter den Strich eine Aussage über echt und unecht enthält. In den Bahnen KELLEs wandelnd setzen die Herausgeber eine allzu große Einheitlichkeit der Sprache Notkers voraus. Nehmen wir ein Beispiel. Es gilt die Regel, daß die unflektierte Form und das Adverbium des Part. Präs. auf *-nde*, *-ndo* ausgeht, die flektierten auf *-nt*-. Dagegen haben *gān* und *stān* auch in den flektierten Formen überwiegend *-nd*-; *-nd*- auch im Partizip von *lebēn*, u. zw. im Boethius und Capella ausschließlich, in den Aristotelischen Schriften mit zwei Ausnahmen, vgl. KELLE, WSB. 109, 272; Zs. 30, 298. 323; ZfdPh. 18, 355. KELLE erklärte nun die *-nd*- bei der Hauptmasse der Verba und die *-nt*- bei *gān* und *stān* für fehler-

¹ KELLE setzt S. 308 *un-tarohafte* an und bemerkt dazu Fußn. 2: 'undarohaft 64a 10 Schreibfehler'. Ferner erwähnt er in seinen Wortlisten ohne Bemerkung 238 Fußn. 1 *int-ānōn*, *int-edelo*, *int-erēn*, *int-rinna*, 276 *in-tōont*, *in-tōon*, *in-tān*, 282 *un-trōst*, 288 *untriwa*, 290 *untriwōn*, 295 *untōdigi*, 308 *un-tiure*. Überall steht hier in der Hs. *d*-, nicht *t*-.

² Nur dies bemerke ich. Meine Gegner legen Wert darauf, daß der auf Notker zurückgehende Wechsel *f*-*v* gerade dort selten ist, wo der Wechsel *t*-*d* nach *n* auftritt, und umgekehrt. Was soll das beweisen? Das kleine Stück aus der Züricher Hs. (S. 188 ff.) ist voll Verstöße gegen die N.sche Orthographie, hat aber 9 richtige *u* gegen-über *f* in A.

haft; dementsprechend ändern die Herausgeber¹. In den flektierten Formen von *lebend-* behalten sie das *-d-* bei. Um eine längere Diskussion zu vermeiden, sehe ich von *gân* und *stân* ab. Aber das läßt sich mit voller Sicherheit sagen: wenn *lebén* aus der Reihe der übrigen Verba herausfällt, so kann dies nicht durch die lautliche Beschaffenheit des Eigenbrötlers veranlaßt sein. Es kann nur entweder Einfluß der unflektierten Form oder einer dialektischen Spielart vorliegen. Wie darf man dann behaupten, daß solche Einflüsse sich nicht auch gelegentlich bei andern Verben geltend machten, daß alle *-nd-* bei andern mehrsilbigen Zeitwörtern unecht sind?

Besonders mißlich ist die Entscheidung zwischen echt und unecht wenn die Belege spärlich sind. Ein abschließendes Urteil über das Vorgehen der Herausgeber wird sich erst fällen lassen, wenn ihr Wörterbuch vorliegt. Aber einiges läßt sich schon jetzt sagen.

Geändert wird 249, 13 mit Berufung auf KELLE *héitero* in *héiterero*. Nun ist *heiterero* der einzige *r-*Kasus eines Adjektivs auf *-er*, den KELLE anführt u. zw. ohne Beleg mit der Fußnote 'Verschrieben *heitero* 164a 17'. Das kann so gedeutet werden, daß KELLEs *heiterero* eben nichts ist als die nach seiner Meinung notwendige Verbesserung des nur einmal belegten *heitero*². Jedenfalls konnte KELLE weder aus dem Capella noch aus den Aristotelischen Schriften einen Beleg für *-erero* beibringen; Zs. 30, 338 bemerkt er: '*wacherro* 291 b, 28 ist Schreibfehler' (vgl. PIPER I, 730, 13). Bedenkt man noch die Notkerschen Formen *anderro*, *unserro*, *uuederro*, so sieht man, daß die Änderung von *héitero* in *héiterero* keine Gewähr hat; eher könnte man an *héiterro* denken.

5, 25/26 schreiben die Herausgeber *ótacheren* mit *-ch-* statt des überlieferten *-ch-*, natürlich wegen des *-ch-* in *ótacher(e)* 5, 16. 21. Kann Notker den Namen nicht in zwiefacher Gestalt gekannt haben, obwohl seine Formen für 'Acker', 'wacker' *acher* und *uuacher* sind?

14, 7 hat die Hs. *irrótende*. Die Herausgeber setzen Zirkumflex. GRAFF II 485 führt aus dem Boethius nur unsere Stelle an. Aus den Kategorien bringt er drei Belege. Von diesen hat einer Zirkumflex: *irrótét* PIPER I 455, 7, zwei Akut: *irrótét* 456, 21 *rótendér* 456, 22. Von GRAFFS Belegen aus dem Capella habe ich zwei nicht nachgeprüft: *róteta* mit Akut und *rótenten* mit Zirkumflex. Ein drittes Beispiel läßt GRAFF ohne Akzent; bei PIPER steht Akut: *errótendiu* 732, 8. Der Akut überwiegt also; aber wenn es auch noch ein paar von GRAFF nicht gebuchte Schreibungen mit Zirkumflex geben sollte, wie will man beweisen, daß Notker nur die Form mit analogisch eingeführtem *ó* kannte, nicht auch die ursprüngliche mit kurzem *o*?

Das *ú* von *úndúron* 37, 19, *úndúrlícho* 70, 12 verändern die Herausgeber mit KELLE in *iu* trotz der schlagenden Einwände LINDAHL'S, auf den sie zu 37, 19 verweisen.

Rätselhaft ist mir, warum die Herausgeber ein paarmal das verderbte Griechisch verbessert haben. 25, 19 ist *Ananos líras* aus *ánovos líraq* entstellt. Die Entstellung wird von der Glossierung *i. expers*

¹ Die Änderung 375, 3 beruht auf einem Mißverständnis. Es ist zu schreiben *chíresen dúu sélben corpora*. — Die Beibehaltung des *d* in (*dér ágez*) *máchóndo* (*líchamo*) 225, 21 beruht wohl auf einem Versehen.

² Vgl. GRAFF IV, 813: 'd. s. f. *heiterero* (es steht *heitero*). Bo. 5'.

lire vorausgesetzt; *an-* wurde als Negation gefaßt¹. Welchen Sinn hat es da, im Text *An onos liras* zu schreiben. 238, 22f. wird das handschriftliche *panto then eukiklus pheres ena likkion ogkon* 'verbessert' in *pantothen eukiklu spheres enalikkion ogkon*. Aber die Glossierungen setzen die falschen Worttrennungen voraus: *panto then* und *ena likkion* werden durch je zwei Worte (*omnem tu* bez. *par sponte*) erklärt und in *pheres* erblickte der Glossator eine Verbalform (*ducis*); er dachte wohl an *φέγεις*.

Natürlich müssen Sinnentstellungen verbessert werden. An ein paar Stellen gehe ich weiter als die Herausgeber: 322, 10 (*Íz stát an*) *iu* = 'In uestra enim situm manu' statt *diu*. 384, 26 *énez* = 'illud' statt *éinez*. Aber unnötig ist, 272, 18 (*stúont er*) *hónón* statt *hónnôta* zu schreiben, vgl. BEHAGHEL, Syntax 3, 500. — 386, 16 l. *io ana getán*.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir zwei Fragen an alle Notkerfreunde. 1. Wie ist 155, 5 (PIPER I 143, 28/29) *náh fúrenomes lába uuérden* aufzufassen? 2. Wie ist 153, 26 (PIPER I 142, 16) *Zíu nesólti dá* (Hs. *tú*) *is íehen* = 'Quidni fateare' die Verbalform zu erklären?

Wien.

M. H. JELLINEK.

¹ Notker übersetzt: *Léidego. únde lírán spíles ergázto*. Sollte das erste Wort nicht auf eine andere Glossierung zurückgehen, deren Urheber bei *ananos an ávta* dachte?

BOGENFÜLLESEL. MARLIES DITTRICH spricht oben S. 75 n. 4 zum 'Memento mori' V. 137 das *diu*, das alle Herausgeber ohne weiteres durch *du* ersetzt haben (es kommt übrigens so mehrfach in der Wiener Hs. des sog. S Trudperter Hohen Liedes vor), als eine Spur aus dem Konzept an, das hier unter Schaffung des Reims von *werlt* zu *mundus* übergang, wobei die Aussage durch die Anrede ersetzt wurde. Das führt mich zu folgenden Erwägungen. Der Autor mochte immerhin in seinem Deuschlathen *diu mundus* dulden, wie er anderseits V. 25 *paradysum* *daz* bietet, das keinesfalls mit STEINMEYER in *paradysus* geändert werden darf. Und nun komm ich auf eine Erklärung des allerseits als unmöglich erkannten Reims *tac: wár* 105/6, den BARTSCH und LEITZMANN verschieden, aber einig in der undenkbaren Kadenz *tac dá(r)* beseitigen wollten. Wahrscheinlich hatte der Dichter den Reim *jár: wár* (den SCHERER vorgeschlagen hat) bereits konzipiert, als ihm das sachliche Bedenken kam: der Bibeltext und die weitere Tradition fordern den stärkeren Gegensatz ('ein Tag — tausend Jahre!'); und nun setzte er kurzerhand den *tac* ein, ohne die Änderung durchzuführen; (der Versuchung *bezzir dá* und *túsint hier* umzustellen, wird man wohl widerstehn müssen). Diese Erklärung liegt näher als irgend ein Versuch, die "Textverderbnis" einem Schreiber zuzuschieben.

V. 122 muß *hie noh* doch wohl geändert werden, aber nicht mit RÖDIGER-STEINMEYER in *ienoh* sondern in *hie náh*. — 150 verlangt der Vers die Umstellung: *wande wir dur nót sulen hinnan varn*. E. S.